Aktuelle Situation in den polnischen Partnerlandkreisen im Zusammenhang mit den sogenannten "LGBT-Freien Zonen"

Stand 28.05.2020

Unsere Partnerlandkreise LK Biala Podlaska und LK Siedlce haben laut heutigen Informationen von Landrat Mariusz Filipiuk und von dem Kreissekretär Herrn Andrzej Rymuza keine LGBT diskriminierende Beschlüsse gefasst.

Nur die Gemeinde Mordy im LK Siedlce hat am 29.03.2019 einen Beschluss gegen die "Verbreitung die LGBT-Ideologie" gefasst. In anderen Gemeinden in den Partnerlandkreisen wurden derartige Deklarationen zum Thema LGBT nicht beschlossen.

Es gibt derzeit in Polen zwei unterschiedliche Dokumente zum Thema LGBT, die die Organe der Selbstverwaltung beschließen können. Zum einen ist das die Stellungnahme bzw. Positionierung als Protest gegen die "Verbreitung der LGBT-Ideologie" und zum anderen der Beschluss über die Unterstützung der Kommunalen Familienrechtecharta. Beide Dokumente werden von der LGBT-Bewegung als diskriminierend angesehen. Bei dem erstgenannten Dokument ist der Grund der Empörung klar ersichtlich, bei der Familienrechtecharta mit den sehr moderaten Formulierungen ist die Diskriminierung jedoch nicht so eindeutig erkennbar.

Die Abgeordneten der STADT Biala Podlaska haben im Juni 2019 einen Beschluss über die Unterstützung der sogenannten Kommunalen Familienrechtecharta gefasst.

Die Abgeordneten der STADT Siedlce haben in dieser Woche ihre Unterstützung der Kommunalen Familienrechtecharta abgelehnt.

Aktuell wurden in 5 von 16 Wojewodschaften, in 39 von 380 Landkreisen und kleinen kreisfreien Städten, und in 48 von ca. 2450 Gemeinden solche Beschlüsse gefasst. Circa die Hälfte von den oben genannten 5, 39, und 48 Gebietskörperschaften hat die Familienrechtecharta und die andere Hälfte die Erklärung gegen die "Verbreitung der LGBT-Ideologie" unterzeichnet.

Es gibt sehr viele ungenaue Informationen bzw. Halbwahrheiten, die diese zweifellos unerfreuliche Entwicklung in Polen begleiten. In den untenstehenden Stichpunkten versuche ich etwas Klarheit in der Sache bringen.

Kommunale Familienrechtecharta

Die Kommunale Familienrechtecharta wurde am Jahresanfang 2019 durch die konservativ-katholische Organisation Ordo Iuris als Protest gegen die aus der Sicht dieser Organisation demoralisierende Sexualkundestandards der Weltgesundheitsorganisation verfasst und den Wojewodschaften, den Landkreisen, und den Gemeinden mit den entsprechenden vorgefertigten Beschlüssen zur Verfügung gestellt.

Die wichtigsten Säulen der Familienrechtecharta sind: Elternrechte und das Wohl des Kindes in der Schule und im Kindergarten, Familienrechte in der Sozialpolitik der Region, Soziale Dienstleistungen und Ihre Anpassung an die Bedürfnisse von Familien, Unterstützung von

guten Praktiken in Bezug auf die Rechte der Familien in der Wirtschaft, Überwachung und Durchsetzung von Familienrechten, Familienfreundliche Gesetzgebung.

Der Wortlaut der Charta ist sehr moderat, beruft sich immer wieder auf die polnische Verfassung und kann auch für manchen liberal denkenden Menschen akzeptabel klingen. Auf den 13 Seiten der Charta wird die LGBT-Bewegung nicht einmal genannt, das Wort Homosexualität oder ähnliches ist dort nicht zu finden. Es gibt auch keinen Aufruf zur Diskriminierung andersdenkenden Menschen. Die LGBT-Bewegung kritisiert aber den in der Charta sich immer wieder wiederholenden Satz: "*…Ehe als Beziehung zwischen Mann und Frau…*" und sieht das als klares Zeichen der Ausgrenzung von LGBT Personen.

Die Annahme der Charta hat einen deklarativen Charakter und hat keine direkte Rechtswirkung.

Die deutsche Fassung der Charta füge ich als Anhang bei.

Erklärung gegen die "Verbreitung der LGBT-Ideologie"

Diese Erklärung ist in der Regel sehr kurz, ca. 1 Seite, oft sogar noch kürzer und ist als klare Absage jeglicher Verbreitung und "Propaganda" der LGBT-Bewegung zu verstehen.

Die Erklärungen sind alle recht ähnlich aufgebaut und beziehen sich auf die polnische Verfassung, die christlichen Werte, der Schutz der Familie, Internationale Menschenrechte(!), Schutz der Schule von den Sexualerziehungsvorschlägen der Weltgesundheitsorganisation, Verbot der sogenannten "Homopropaganda" und falscher political corectness.

Auch diese Erklärung hat nur einen deklarativen Charakter

Diese Erklärungen sind eindeutig als Anti-LGBT zu werten.

LGBT- Freie Zonen

dieser Begriff ist keine amtliche Bezeichnung und wird in keinen amtlichen Dokumenten, Beschlüssen, oder Erklärungen verwendet. Der Begriff wurde durch die LGBT-Aktivisten verbreitet und wird als eine medienwirksame Bezeichnung für alle Gebietskörperschaften die die moderate Charta bzw. die strenge Erklärung gleichermaßen verwendet.

Schilder "LGBT-Freie Zonen" an den Ortseingängen

Diese Schilder stellen keine amtliche Kennzeichnung von den entsprechenden Orten dar. Es handelt sich um ein Foto-Projekt von LGBT-Aktivisten Bartosz Staszewski. Herr Staszewski hat im Dezember 2019 auf eigene Kosten ein Schild mit der Aufschrift "LGBT-Freie Zone" anfertigen lassen. Im Rahmen seiner Protestaktion besucht er die Gemeinden, die die Charta oder die Erklärung unterzeichnet haben, hängt seinen gelben Schild an die Ortseingänge und macht Fotos davon, oft mit den örtlichen LGBT-Aktivisten im Vordergrund. Die Fotos postet er in den sozialen Medien. Nach dem Fotoshooting hängt er sein Schild ab

und fährt weiter. Mit seiner Protestaktion will er auf die Diskriminierung von sexuellen Minderheiten aufmerksam machen. Sein Fotoprojekt sorgte sogar europaweit für Aufsehen – und hat ihm selbst bereits mehrere Strafanzeigen wegen Diffamierung der Gemeinden und wegen gefährlichen Eingriffs in den Straßenverkehr eingebracht.

Partnerschaften mit polnischen Landkreisen und Gemeinden

Einige kommunen in Deutschland und Frankreich haben mit den polnischen Partnerkommunen, die Anti-LGBT Erklärungen unterzeichnet haben, die Partnerschaft auf Eis gelegt bzw. ganz abgebrochen. Leider muss man dabei feststellen, das die Leidtragenden die Schüler, Feuerwehren, Musikgruppen, Kulturvereine, Museen und viele andere Personen sind, die keinen Einfluss auf die Verabschiedung der kontroversen Beschlüsse hatten und durch den Beziehungsabbruch unverschuldet für Entscheidungen Anderer leiden müssen. Mit einem Abbruch von Partnerschaften wird vorschnell kapituliert. Die ausländische Partnergemeinde wird dadurch den positiven Einfluss auf die lokalen Politiker in Polen nicht mehr ausüben können.

Weiteres wichtiges Dokument zum Thema:

Entschließung des Europäischen Parlaments vom 18. Dezember 2019 zur öffentlichen Diskriminierung von und Hetze gegen LGBTI-Personen sowie zu LGBT-freien Zonen (2019/2933(RSP))

Wojciechowski

28.05.2020